

## **Software-Rahmenvertrag**

*für die Weiterentwicklung und den Support*

*der ComMusic - Verbandssoftware*

*zwischen dem*

.....  
des weiteren als "Verband" bezeichnet

und der Firma **ComMusic GbR**

*Spitzweidenweg 107, 07743 Jena*

des weiteren "ComMusic" genannt.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die kontinuierliche und zielgerichtete Weiterentwicklung sowie der Support für den Verband zur eingesetzten ComMusic – Verbandssoftware.

### **§ 2 Serviceleistungen**

Folgende Leistungen werden von ComMusic als Service geboten:

- Auslieferung des jeweiligen aktuellen Programmstandes an den aktuellen Lizenznehmer auf CD-ROM
- Supportleistungen für die Verbandsgeschäftsstelle (telefonisch, Fax, E-Mail)
- Neuvergabe von Verbandsnummern für Vereine nach Anforderung aus dem Verband

### **§ 3 Leistungen zur Weiterentwicklung der Funktionalität**

Im Rahmen des Software-Rahmenvertrages werden folgende Funktionen des Systems an die aktuellen Anforderungen angepasst bzw. gezielt ausgebaut:

- gesetzliche Anpassungen, die sich durch Festlegungen des Gesetzgebers der Länder und des Bundes ergeben, hiervon betroffen sind Programmänderungen, die sich aus der aktuellen Gesetzeslage ergeben
- Änderungen zur Satzungsanpassung, Grundlage für die satzungskonforme Anpassung der Verbandssoftware sind die Satzungen und Ordnungen des Verbandes, eingeschlossen werden dabei Änderungen in der Statistik, Änderungen, die zur Rechnungslegung an die untergeordneten Verbände notwendig sind und Änderungen in der Ehrungsordnung
- Anpassung der Software durch die technische Weiterentwicklung der Soft- und Hardware

#### § 4 Kontinuierliche Zusammenarbeit

Im Verband und in den dazugehörigen untergeordneten Vereine ist kurz- und mittelfristig der Funktionsträger "EDV-Beauftragter" einzuführen. Daraus können sich die Multiplikatoren für die Schulung der Verbandssoftware entwickeln.

Die technischen Angaben zum § 4 werden in der Anlage zum Rahmenvertrag festgehalten. Das Protokoll der Entwicklungskonferenz mit den EDV-Beauftragten und ComMusic wird als Anlage zum Vertrag jährlich angefügt.

Funktionserweiterungen, die nicht im Rahmen der gegenseitigem Absprache realisiert werden, können als kostenpflichtige Updates angeboten werden. Die Lizenznehmer sind im Rahmen dieses Software-Rahmenvertrages zur Abnahme hierzu nicht verpflichtet.

Sämtliche Änderungen an der Verbandssoftware werden durch ComMusic dokumentiert und über die Online-Programmhilfe der Software publiziert.

#### § 5 Finanzierung

Die Kosten dieses Software-Rahmenvertrags betragen für den Verband 150,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr. Der Betrag ist im Voraus für jeweils ein Jahr fällig; erstmalig zum Vertragsbeginn. Der zu leistende Betrag pro Verband (150,00 Euro Netto je Lizenz) wird durch Rechnungsstellung der Fa. ComMusic zu Vertragsbeginn eingefordert.

#### § 6 Laufzeit und Vertragsbeginn

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende den Vertrag gekündigt hat. Der Vertragsinhalt in § 3 - Leistungen zur Weiterentwicklung der Funktionalität - bedarf einer Fortschreibung nach jeweils einer Vertragsperiode und wird als Anlage beigefügt.

**Vertragsbeginn** ist der .....

\_\_\_\_\_  
Verband

\_\_\_\_\_  
ComMusic

## **Anlage zum Rahmenvertrag**

### **Notwendige Anpassungen der Verbandssoftware im ersten Jahr des Rahmenvertrags:**

- Anpassung der Datenstruktur im Verbandsprogramm für eine konsistente Übernahme der Mitgliederdaten aus den Vereinsprogrammen aller Versionen.
- Datenaustausch-Schnittstelle für die Übertragung von Vereins- und Mitgliederdaten vom Verbandsprogramm hin zum Vereinsprogramm.
- Anpassung des Reporters im Verbandsprogramm an den aktuellen Stand im Vereinsprogramm
- Aufnahme der Ehrungsmeldungsdatei aus dem Vereinsprogramm in die Ehrungsverwaltung des Verbandsprogramms
- Aktualisierung der Buchhaltungssoftware nach dem Stand der Vereinssoftware